



Unterstützer



Appell: Bessere Berücksichtigung von Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung bei der Pandemie-Bekämpfung

Berlin, im Januar 2021

Die Corona-Pandemie belastet Gesellschaft wie Gesundheitswesen auf vielfältige Weise. Unter den gegebenen Umständen müssen schwierige Entscheidungen getroffen werden: Welche Leistungen sind dringend und unverzichtbar, welche können aufgeschoben werden oder wo ist sogar ein Verzicht zumutbar? Wer bekommt vorrangigen Zugang zu knappen Gütern? Welche Personengruppen sind besonders gefährdet, müssen besonders geschützt werden und erhalten Priorität bei Impfungen? Es ist aus unserer Sicht richtig, dass bei diesen Fragestellungen von der Politik und den Verantwortlichen in Ministerien und Behörden vor allem nach dem Kriterium entschieden wird, wo die größten Risiken für schwere Patientenschäden und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens liegen.

Dass Hochbetagte und Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen besonderen Schutz benötigen und deshalb die höchste Priorität bei allen Maßnahmen haben, steht außer Frage. Ein Corona-Ausbruch in einem Senioren- oder Pflegeheim kann schwerwiegende Folgen für zahlreiche Menschen haben. Persönlich ebenso vulnerabel wie die Bewohner*innen von Pflegeheimen sind die Menschen, die aufgrund Alters, schwerer Erkrankungen oder Behinderung im häuslichen Umfeld gepflegt werden. Diese Pflege leisten nicht nur ambulante Pflegedienste, sondern vor allem die Angehörigen sowie teilweise auch selbst angestellte Pflege- oder Assistenzkräfte zur Bewältigung von Behinderungen, die in der Regel nicht im gleichen Haushalt leben und außerhalb ihrer Arbeitszeit nicht kontrollierbaren Infektionsrisiken ausgesetzt sind. Gerade bei Assistenzkräften in der 24-Stunden-Betreuung herrscht ein häufiger Personalwechsel. Auch über diese Pflegenden kann das Virus zu den besonders gefährdeten Gepflegten gelangen – mit fatalen Folgen. Betroffene berichten trotzdem, dass sie bei den bisherigen Maßnahmen zur Pandemiebewältigung weitgehend unberücksichtigt geblieben sind und mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, eine sichere Versorgung in der häuslichen Umgebung aufrecht zu erhalten. Die einzige andere Handlungsmöglichkeit für diese Personengruppe wäre, ihre Selbständigkeit und gewohnte Umgebung aufzugeben und in die stationären Pflegeeinrichtungen zu wechseln, die selbst wiederum mit hohen Risiken behaftet sind. Das kann angesichts der Überlastung des Gesundheitswesens und der Einrichtungen nicht im Interesse der Betroffenen und der Gesellschaft sein.

Ziel dieses Appells ist es, auf die Situation von Personen, die zu Hause gepflegt werden, und den sie betreuenden Personen aufmerksam zu machen. Pflegebedürftige zu Hause zählen ebenfalls zur Hochrisikogruppe bei einer COVID 19-Infektion. Sie, die betreuenden Angehörigen und Pflege- bzw. Assistenzkräfte benötigen dringend Unterstützung für eine sichere Versorgung:

- Einstufung von Personen, die in häuslicher Umgebung auf tägliche Pflege oder Assistenz angewiesen sind, als Hochrisiko-Gruppe¹
- frühzeitiger Zugang zur Corona-Impfung
- sichere Versorgung mit weiteren Impfungen (z.B. Grippe, Pneumokokken)
- Versorgung mit Schnelltests für Betroffene, vor allem aber für pflegende Angehörige, Pflege- und Assistenzkräfte (Bereitstellung von Test-Kits für Antigentests bzw. alternativ kostenfreier Zugang zu Testzentren)
- Versorgung mit Schutzausrüstung und ausreichend FFP2-Masken
- Sonderregelungen bei den Kontaktbeschränkungen im Alltag und bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen für selbst beschäftigte Pflege- und Assistenzkräfte
- Berücksichtigung der Situation von häuslicher Pflege und Assistenz bei weiteren Studien zur Bewältigung der Pandemie
- Berücksichtigung der Pflege- und Assistenzkräfte in der ambulanten und häuslichen Versorgung bei besonderen Hilfen und Boni für die Pflege

Wir bitten die Verantwortlichen in Politik, Ministerien, Behörden und wissenschaftlichen Instituten dringend darum, schnellstmöglich die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Vorgaben rund um die Bewältigung der Pandemie explizit um geeignete Vorgaben zum Schutz der Menschen in häuslicher Pflege zu ergänzen.

Ansprechpartner im Vorstand des APS: Constantin Grosch, stellv. Vorsitzender

Unterstützende Organisationen:

- AbilityWatch e.V., Ansprechpartnerin: Nancy Poser, nancy.poser@gmx.de
- Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V., Ansprechpartner: Joachim Sproß, joachim.spross@dgm.org

Wenn Sie diesen Appell ebenfalls unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns bitte über info@aps-ev.de.

– Bei Abdruck Beleg erbeten –

Pressestelle:

Melanie Hansen
 Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
 Aktionsbündnis Patientensicherheit
 Alte Jakobstr. 81
 10179 Berlin
 Tel: 030 3642816-27
presse@aps-ev.de
www.aps-ev.de

¹ In seinen Ausführungen vom 17.12.2020 (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?blob=publicationFile) weist das Robert-Koch-Institut (RKI) Menschen mit Behinderungen (außer Demenz und Down-Syndrom) nicht als gesonderte Risikogruppe aus. Hierbei stützt sich das RKI auf epidemiologische Auswertungen von COVID-19-Patienten und Todesopfern. Hier sind zwei Effekte denkbar:

1. Bei den Opfern wird eventuell nicht speziell erhoben und damit auswertbar, ob es sich um Menschen gehandelt hat, die in häuslicher Umgebung gepflegt wurden. Insbesondere bei den Hochbetagten darf angenommen werden, dass diese häufig zu Hause gepflegt wurden.
2. Es handelt sich um ein Präventionsparadoxon.

Auf jeden Fall bedeutet die Aussage des RKI nicht, dass ein hohes Risiko für diese Personengruppe ausgeschlossen werden kann, sondern nur, dass keine gezielten Erhebungen vorliegen.